Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

77. Jahrgang.

№ 121. Dienstag den 1. Mai 1883.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die am 1. Mai 1883 vorzunehmende Fabrikenzählung betr.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390. der Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist am 1. Mai dieses Jahres eine Zählung der in den nachstehenden gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen vorzunehmen:

1) In allen Betrieben, welche mit Umtriebsmaschinen arbeiten.

2) In allen Betrieben, auf welche §. 16 der Gewerbeordnung Anwendung findet mit Ausnahme der Schlächtereien.

3) In allen Betrieben, in welchen einschließlich der Geschäftsinhaber und Geschäftsleiter zehn oder mehr Personen beschäftigt sind.

4) In allen Betrieben, welche ohne den vorstehenden Anforderungen zu entsprechen dennoch als „Fabriken" im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind.

Wir werden allen uns bekannten Gewerbebetrieben dieser Art bis zum 28. April d. J. Fragebogen zufertigen lassen, mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser statistisches Büreau zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, welche bis 28. April **nicht** in den Besitz von Fragebogen gelangen, wollen dieselben am 30. April in unserem statistischen Bureau (Brühl 51) abholen lassen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß die Erhebung sich **nur** auf **gewerbliche** (industrielle) **Betriebe im engeren Sinne** erstreckt, daß also Handels- und Verkehrsgewerbe ausgeschlossen bleiben.

Gemischte Gewerbe (z. B. Handel **und** Industrie) sind jedoch zu berücksichtigen.

Leipzig, den 16. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hasse.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die wiederholten Bekanntmachungen des Rathes der Stadt Leipzig, insbesondere derjenige vom 20. dieses Monats, die an den **Droschkenhaltestellen aufgestellten Wasserständer betreffend,** wird hiermit den Droschkenführern die Bestimmung in §. 21 des Droschken-Regulativs, wonach das **Tränken und Füttern der Pferde nur** auf den Stationsplätzen stattfinden darf, zu gehöriger Nachachtung ausdrücklich eingeschärft.

Unsere Aufsichtsorgane sind angewiesen, darauf zu achten, daß dieser Vorschrift strengstens nachgegangen wird, und werden wir Zuwiderhandelnde in Gemäßheit des angezogenen Regulativs unnachsichtlich in Strafe nehmen.

Leipzig, am 28. April 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mahlner.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Armendirectorium hat beschlossen, **bei der Cassenverwaltung des Armenamtes den Cassenschluß Nachmittags um 4 Uhr** einzuführen.

Wir bringen diese Einrichtung mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publicums, daß dieselbe den 1. Mai a. c. in Kraft tritt und daß von da an **alle Cassengeschäfte** nur bis Nachmittag 4 Uhr erledigt werden.

Leipzig, am 27. April 1883.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. M.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 16. Mai d. J. sollen von Nachmittag 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 32

ca. 500 Haufen klein gemachtes eichenes Stockholz

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 28. April 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. als verloren angezeigte Lagerschein Nr. 70924 nicht eingeliefert und kein anderweitiger Anspruch an denselben erhoben worden, haben wir heute einen neuen Schein ausgestellt und erklären den alten Lagerschein hiermit für erloschen und unwirksam.

Leipzig, den 30. April 1883.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein **Sommerüberzieher** von dunkelblauem glatten Stoff, alt, mit einer Reihe Knöpfen, Seitentaschen und schwarzem Wollatlasfutter, aus dem Vorsaal einer Wohnung zu Nr. 63 der Sternwartenstraße, am 22. dss. Mts.;

2) ein Stück **Schweinefleisch** (Speckseite), ungefähr 8 Kilo schwer, mittelst **Nachschlüssels** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 30 der Könneritzstraße, vom 21. bis 23. dss. Mts.;

3) eine Partie **Apfelsinen,** mittelst **Einbruchs** aus einer Kiste an einem Verkaufsstand auf dem Nicolaikirchhof, in der Nacht vom 22. zum 23. dss. Mts.;

4) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelbem Schloß, enthaltend 3 ℳ 80 ₰ in einem Thaler und kleiner Münze, sowie zwei **Eisenbahnfahrbillets** Mittweida-Döbeln und Döbeln-Leipzig und einen kleinen **Schlüssel,** mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Fleischerplatze, am 23. dss. Mts. Vormittags;

5) ein Paar **Hausschuhe** von Leder, mit Gummieinsatz, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 37 der Arndtstraße, zu derselben Zeit;

6) ein schwarzer **Tuchrock** mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Futter, ein Paar **Hosen** von dunkelblauem Stoffe, eine schwarzseidene **Mütze** und zwei Paar rindlederne **Halbstiefeln** mit Doppelsohlen, aus einem Waschhause in Nr. 9 der Thalstraße, am nämlichen Tage Nachmittags;

7) ein Paar **Halbstiefeln** von Filz, fast neu, ein **Pelz** mit schwarzgrauem Tuchüberzug und ein Paar fast neue **Militairhosen,** aus einer Stube im sogen. Hahnekamm im Dresdner Bahnhof, in der Nacht vom 23. zum 24. dss. Mts.;

8) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und gerieftem Rückteile, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Beustraße, am 24. dss. Mts. früh;

9) ein alter **Winterüberzieher** von blauem glatten Stoff, mit schwarzem Sammetkragen und dergleichen schwarzem Futter, — in den Taschen befanden sich ein **Leihhausschein** und eine **Gestellungs-Ordre** auf den Namen „Ernst Julius Voigt" lautend; in der Nähe des Rödelweges, am gleichen Tage Vormittags;

10) zwei **Flaschen Weißwein,** mittelst **Nachschlüssels** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 14 der Mittelstraße, am demselben Tage;

11) ein **Mannsrock** von dunkelblauem gemusterten Stoff, mit einer Reihe Hornknöpfen und schwarzem Futter, — in einer Tasche befand sich ein blauseidenes **Tuch** —, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhause im Grundstück Nr. 12 der Windmühlengasse, in der Nacht vom 25. zum 26. dss. Mts.;

12) eine **Geldsumme** von 8 ℳ, in einem Fünfmarkschein und einem Thaler, ferner eine Anzahl **Herren-** und **Damenuhrketten** von Talmi, bez. vergoldet, sowie eine von Nickel, mittelst **Einbruchs** aus einem Geschäftslocale in Nr. 13 der Sebastian Bachstraße, in derselben Nacht;

13) ein zweirädriger **Handwagen,** aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 1 am Brühl, vom 20. bis 22. dss. Mts.;

14) eine goldene **Cylinderuhr** mit ciselirter Rückseite und Blumengravirung, nebst kurzer **Talmikette,** aus einer Schlafstube in Nr. 20 der Hainstraße, am 27. dss. Mts. Vormittags;

15) eine Partie **Aepfelsinen,** 4—5 Dutz., von einem Verkaufsstand auf dem Fleischerplatze, in der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts.;

16) ein Paar **Hosen** von grauem engl. Leder, ein **Maurerpinsel** und eine **Malerbürste,** aus einer Gartenabtheilung in Nr. 2 vor dem Reichsthalthore, in derselben Zeit;

17) ein dunkellederner **Geldtäschchen,** enthaltend **1 ℳ 50 ₰** in zwei Fünfzigpfennigstücken und kleiner Münze, sowie ein **Zehntelloos** der 103. Königl. Sächs. Landeslotterie V. Classe Nr. 5043, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Töpferplatze, am 28. dss. Mts. Vormittags;

18) ein alter **Winterüberzieher** von dunkelblauem rauhen Stoff, mit zwei Reihen Knöpfen, Sammetkragen und schwarzem Wollatlasfutter, ein **Rock** von dunkelblauem carrirten Stoff, mit zwei Reihen Hornknöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, ein Paar **Hosen** von demselben Stoff, eine ebensolche **Weste** und ein Paar rindlederne **Halbstiefeln,** mittelst **Einbruchs** aus einer Bodenkammer in Nr. 83 der Ulrichsgasse, in der Zeit vom 22. bis 28. dss. Mts.;

19) ein vierräderiges **Kinderwagengestelle** mit eisernem Deichsel, von einem Verkaufsstand auf dem Roßplatze, am 28. dss. Mts. Nachmittags;

20) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit weißem Bügel und einem Inhalte von 7 ℳ 49 ₰, in zwei Thalern, einem Markstück und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Königsplatze, an demselben Tage Abends;

21) ein rothledernes **Visitenkartentäschchen,** enthaltend zwei **Zwanzigmarkscheine** (neuer Form) und eine Partie **Visitenkarten,** ferner ein Paar dunkelbraune **Glacehandschuhe** und ein **Taschenkamm,** auf gleiche Weise ebenda, zu derselben Zeit;

22) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit neusilbernem Schloß, enthaltend circa 56 ℳ, in zwei Doppelkronen, einem Fünfmarkstücke, einem Fünfmarkscheine und div. Silbermünze, sowie eine **Marke** der chemischen Waschanstalt von W. Spindler hier, ferner eine **silberne Cylinderuhr** mit Goldrand und Gravirung auf der Rückseite nebst kurzer goldener kleingliederiger **Uhrkette,** ein goldener **Siegelring** mit blauem Stein, an beiden Seiten graviert, ein Paar **Hosen von dunkelblauem Stoff,** nebst **Hosenträgern** von Gummistoff und ein Paar halblederne **Schnür-Schuhe,** aus einer Schlafstube in Nr. 39 der Ritterstraße, am 29. dss. Mts. Vormittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. April 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Deucke.

Nichtamtlicher Theil.

Der Vatican gegen das deutsch-österreichisch-italienische Bündniß.

Es war natürlich vorauszusehen, daß die Nachricht von dem deutsch-österreichisch-italienischen Bündnisse in gewissen politisch-diplomatischen Kreisen aus leicht begreiflichen Gründen viel Staub aufwirbeln und eine verstimmende Wirkung üben werde. Diese war vor Allem in Frankreich zu erwarten, dessen revanchesüchtige Hintergedanken durch ein solches Bündniß selbstverständlich völlig durchkreuzt und ungefährlich gemacht wurden. Daß diese Annahme richtig, erhellt zweifellos aus der ganzen Haltung, welche die französische Presse gegenüber der Nachricht von dem Zusammengehen Deutschlands, Oesterreichs und Italiens zu Gunsten der Befestigung des europäischen Friedens angenommen hat. Indeß ist es nicht Frankreich allein, dem ein Bündniß der genannten drei Großmächte ungelegen käme. Es giebt noch manche anderen Widersacher, denen die schwankende, ungeklärte Lage Europas erwünscht ist, um in dieser gewisse Sonderinteressen verfolgen und deren Ziele erreichen zu können.

Zu diesen heftigen Widersachern zählt auch der Vatican, der sich im Laufe der jüngsten Tage gleichfalls in ablehnender Weise gegen das Bündniß ausgesprochen hat. Von besonders politischer Bedeutung ist diese Haltung der Curie freilich nicht, weil sie eben keine politische Macht mehr und deshalb ganz außer Stande ist, ihren Absichten und Wünschen auf dem politischen Gebiete den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Aber bemerkenswerth bleibt es immerhin, wie man sich im Vatican die politische Lage Europas zurechtlegen und dabei bewußt oder unbewußt Frankreich in die Hände arbeiten möchte.

Jede Stärkung und Befestigung der politischen Macht des Königreichs Italien, welche diesem durch das gedachte Bündniß erwachsen würden, sind selbstverständlich dem Vatican ein Greuel. Je größer die Verlegenheiten der italienischen Regierung, je drohender die Haltung der ihr feindlichen Parteien, desto zufriedener reibt sich dazu das Papstthum die Hände. Hat es doch noch immer nicht auf den Wiedergewinn seiner Stellung als weltliche Macht verzichtet, wiewohl Gott sei Dank keinerlei Aussicht vorhanden ist, daß es zu letzterer je wieder gelangen werde. Trotzdem verfolgt man im Vatican mit jener großen Zähigkeit, welche dem ganzen Wesen des Papstthums eigen ist, alle Anzeichen und Aeußerungen, aus denen man zu entnehmen glaubt, daß doch noch irgend ein günstiger Zwischenfall zur Wiedererlangung der verlorenen Stellung Roms eintreten könnte. Die gesammte Aufmerksamkeit der päpstlichen Politik folgt dieser Richtung, weshalb Alles, was außerhalb derselben liegt, als den Interessen des Papstthums feindlich bekämpft wird.

Daraus erklärt es sich, daß man im Vatican auch gegen das deutsch-österreichisch-italienische Bündniß mit großem Nachdrucke eifert. Dabei verfährt die päpstliche Opposition ganz eigenthümlich und richtet ihre Bedenken und Warnungen an eine specielle Adresse. Sie greift nicht etwa Deutschland oder die italienische Regierung wegen dieser „neuen Bedrohung" des Papstthums an, wofür man jenes Bündniß in den Kreisen des Vaticans hält. Diese wenden sich überhaupt in ihrem oppositionellen Eifer gar nicht an Deutschland oder Italien, wohl schon aus dem Grunde nicht, weil dem Papste und seiner Umgebung kaum unbekannt, wie wenig ihre Wünsche und Forderungen in jenen beiden Staaten Aussicht auf Erfolg haben.

Aber in dem Bündniß soll sich noch eine dritte Macht befinden: Oesterreich. An Dieses glaubt die vaticanische Politik sich mit größerem Erfolge als an die beiden anderen Mächte wenden zu können. Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie schonungsvoll, ja freundlich das Benehmen der Curie gegen Oesterreich ist, wiewohl auch dort manche staatlich-kirchlichen Einrichtungen durchaus nicht mehr den starren Traditionen und Forderungen des Papstthums entsprechen. An dieser Stelle wird es sich auch empfehlen, daran zu erinnern, wie überaus freudig, ja triumphirend seiner Zeit die Nachricht im Vatican aufgenommen wurde, daß der Kaiser von Oesterreich von seinem Gegenbesuche am italienischen Hofe in Rom abgesehen habe. Die Nichterwiderung dieses Besuches wurde geradezu als ein Sieg des Papstthums erklärt. Im Anschlusse an diese Auffassung wendet sich gegenwärtig die vaticanische Presse fast noch eifriger als die französische gegen das deutsch-österreichisch-italienische Bündniß. Das Hauptorgan der Curie, der „Moniteur de Rome", hat bereits in zwei langen Artikeln nachzuweisen versucht, daß das Zusammengehen Oesterreichs mit Italien nicht allein eine bloße diplomatische Förmlichkeit ohne wirklichen Werth, sondern selbst für Oesterreich von Gefahren begleitet sein könne. Italien biete als Bundesgenosse gar keinen Verlaß, weil seine inneren Verhältnisse fortwährend von der Revolution bedroht seien, welche Land und Regierung um so weniger los werden könnten, weil sie die Revolution gerufen und derselben ihre Scheinexistenz verdanken. „Solange" fährt der „Moniteur de Rome" fort, „der König von Italien im Quirinal residiren wird, kann niemals von einer wirklichen, aufrichtigen Freundschaft zwischen den alten habsburgischen Monarchie und dem savoyischen Königshause die Rede sein. Die ganze Geschichte Oesterreichs und seiner Dynastie streite gegen ein solches Zusammengehen zwischen der Wiener Hofburg und dem Quirinal. Was immer auch das katholische Oesterreich beginnen mag, es kann seinen Pflichten und Traditionen nicht untreu werden. Das katholische Oesterreich weiß es besser als irgend eine andere Macht, daß der heilige Stuhl im Interesse der Kirche seiner vollen, unbeschränkten Selbstständigkeit bedarf, gegen welche das officielle Italien mit seiner unseligen Forderung, daß Rom seine Hauptstadt sein müsse, das Haupthinderniß bildet. Der heilige Stuhl wird sich aber durch dieses Hinderniß niemals bestimmen lassen, seine Souverainetätsrechte aufzugeben."

Aus diesen Worten geht wieder einmal in drastischer Weise die ganze Unversöhnlichkeit der römischen Kleriker hervor. Für dieselbe bestehen die politischen Thatsachen nicht, die sich in Italien vollzogen, eben so wenig die Verträge, die jene als bindend festgestellt haben. Das Papstthum verlangt nichts weniger, als daß das officielle Italien aus Rom und den früher dem Kirchenstaate gehörigen italienischen Landestheilen abmarschire, um die Hauptstadt und letztere wieder dem Papstthume auszuliefern. Da an eine solche Wiederherstellung der weltlichen Macht des Pontifex weder in Italien, außerhalb des Vaticans, noch sonst in Europa Jemand denkt, so kann jene Forderung des Vaticans selbstverständlich nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg haben. Das Papstthum führt also da einen völlig unfruchtbaren Principienkampf, der wohl noch lange Zeit dauern und ab und zu die Diplomatie beschäftigen, aber niemals zu Gunsten der Curie ausschlagen kann. Die weltliche Macht der letzteren ist für diese unwiederbringlich verloren. Nicht allein das officielle Italien, sondern die ganze freiheitliche Zeitrichtung Europas erklärt sich gegen jede politisch-staatliche Wiederherstellung des römischen Priesterstaates.

Was nun das deutsch-österreichisch-italienische Bündniß anbetrifft, so muß vor Allem darauf hingewiesen werden, daß, wenn Oesterreich der Annäherung Italiens bereitwillig entgegengekommen, es sich dabei vornehmlich um politische Erwägungen gehandelt hat, welche mit der Lage und dem Friedensbedürfnisse der Monarchie im Einklange stehen. Das Verhältniß Italiens zur Curie konnte da nicht in Betracht gezogen werden.

Uebrigens hat sich schon in Oesterreich während der jüngsten Delegationssession die Gelegenheit ergeben, das Thema, welches der „Moniteur de Rome" angeschlagen hat, zu berühren. Da hat es sich gezeigt, daß die Vertreter der gemeinsamen Regierung keinen Augenblick gezögert haben, die Thatsache festzustellen, Rom gehöre Italien und sei die Hauptstadt desselben. Diese Erklärung scheint uns vollständig auszureichen, um den Nachweis zu führen, daß die Ideen der vaticanischen Organe, denen zufolge es die erste Pflicht Oesterreichs wäre, die Italiener aus Rom zu verdrängen, in Oesterreich keinerlei fruchtbaren Boden gefunden haben.

Leipzig, 1. Mai 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Sonntag geschrieben: „Die gestrige Reichstagssitzung schloß wiederum mit einer Geschäftsordnungsdebatte, die diesmal von Herrn Rickert eingeleitet wurde. Der Führer der Secessionisten wollte seinen Antrag, betreffend die geschäftliche Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes, in der Commission baldigst berathen wissen, und der Präsident von Levetzow gestand zum großen Bedauern der Conservativen und des Centrums, die diesen Antrag in der Reihe der übrigen Initiativanträge berathen wissen wollten, zu, daß dem Rickert'schen Antrag die Priorität vor anderen früher gestellten eingeräumt werden kann. Warum in conservativen und Centrumskreisen so entschieden dagegen agitirt wird, ist kaum zu verstehen. Nach unserem Dafürhalten würde durch die Annahme dieses Antrages viel zur Klärung der Lage beigetragen werden können. Die Commission hat sich erst mit zwei Paragraphen befaßt, ohne zu einem Beschluß über dieselben gekommen zu sein. Bevor der ganze Entwurf durchberathen ist, dürften wohl drei Monate vergehen, zumal die Ueberanstrengung der Abgeordneten im Plenum eine fleißige Commissionsarbeit unmöglich macht. In der letzten Woche hat die Commission überhaupt nicht tagen können, da ihr Vorsitzender, Freiherr von Franckenstein, beurlaubt und mit seiner Stellvertretung der Abg. von Maltzahn-Gültz beauftragt ist, der als Referent des Krankencassengesetzes fungirt und dadurch nicht im Stande war, die Arbeiten der Commission während der Berathung dieses Gesetzes zu leiten. An eine Berathung der grundlegenden Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes ist im Plenum für diese Session nicht mehr zu denken. Die angestrengte Arbeit der Commission wäre im Falle des Schlusses der Session vergeblich gewesen und im Falle ihrer Vertagung würde der Commissionsbericht erst im Herbst zur Vertheilung gelangen. Es ist nun zweifelhaft, daß für die Vorlage keinerlei Sympathien bestehen und daß die Commission dieselbe voraussichtlich so gestalten wird, daß an eine Annahme seitens der Regierung nicht zu denken ist. Die Letztere würde dann einen neuen Entwurf vorlegen, dessen Erledigung im Herbst, wie es die Allerhöchste Botschaft wünscht, nicht erfolgen könnte, und die Aussicht auf Berathung der Alters- und Invalidenversicherung wäre damit auch aufgegeben. Durch Annahme des Antrages des Herrn Rickert würde die Arbeit der Commission auf die grundlegenden Paragraphen beschränkt und ihr Bericht könnte bereits nach Pfingsten vorgelegt werden. Die Regierung würde dadurch sehr bald über das wahrscheinliche Schicksal ihres Entwurfes informirt sein und in die Lage kommen, bis zum Herbst eine neue Vorlage auszuarbeiten. Aus allen diesen Auseinandersetzungen geht doch hervor, daß diejenigen mehr die kaiserliche Botschaft befolgen, welche diesen Rickert'schen Antrag unterstützen, und daß der Widerstand der Conservativen gegen denselben schlechterdings unerklärlich ist. Die Berathung der Commission hat bisher die §. 5 und 6 umfaßt. Der erstere bestimmt eine dreizehnwöchentliche Carenzzeit der Unfallversicherung auf Kosten der Krankencassen. Die liberalen Mitglieder wollten diese Bestimmung ganz gestrichen wissen, während der Regierungscommissar, Ged. Rath Lohmann, derselbe, der die Krankencassenvorlage vor dem Reichstage vertritt, alle Unfälle, die nicht zu dauernder Unfähigkeit führen, von den Krankencassen getragen wissen wollte. Es ist dies der erste Differenzpunct zwischen Regierung und Commission, und da es sich um eine grundlegende Bestimmung handelt, so wäre mit einem ablehnenden Beschluß über §. 5 bereits das Schicksal der Vorlage bestimmt. Gegen einen höchst unpraktischen Vorschlag des Freiherrn v. Hertling protestirten die liberalen Mitglieder, besonders Herr Dr. Buhl, aufs Entschiedenste. Danach sollte die Rente vom Beginn der fünften Woche für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit gezahlt werden, jedoch bis zum Beginn der fünfzehnten Woche unter Anwendung des Krankengeldes, das nach §. 6 des Krankencassengesetzes gezahlt werden soll. Dadurch würde eine ungerechte Belastung der Arbeiter eingeführt, der man nicht zustimmen kann und die liberalen Mitglieder sind auch entschlossen, diese Bestimmung, für welche der Regierungscommissar die Genehmigung der Regierung erklärte, unter allen Umständen abzulehnen."

* Ein Berliner liberales Blatt, das sich durch seine Unzuverlässigkeit bereits auszeichnet, hatte kürzlich die sensationelle Nachricht verbreitet, daß im preußischen Cultusministerium die katholische Abtheilung, wie sie unter Herrn von Mühler bestand, zwar nicht formell, jedoch thatsächlich wieder in Function sei und daß dieselbe besonders ihren Einfluß zu Gunsten einer nachgiebigeren Behandlung des Centrums geltend mache. Die Thatsachen widersprechen dem aufs Entschiedenste. Vom 1. Mai an tritt in den polnischen Volksschulen eine Verordnung in Kraft, nach welcher der katholische Religionsunterricht in der Ober- und Mittelstufe der Volksschule durchweg in deutscher Sprache ertheilt wird. Man sieht, der Antrag Stablewski hat nichts gewirkt; statt einer Milderung ist eine Verschärfung der Maßnahmen der Regierung gegen die Polen zu constatiren. Die Wirkung dieser Bestimmung auf die polnische Presse ist eine geradezu verblüffende. Nicht in ungezügelten, leidenschaftlichen Tönen, wie es sonst ihre Art ist, macht sich ihr Unmuth geltend; in fast auffälliger Resignation erklären sie feierlichst ihren Protest gegen diese angeblichen Germanisirungsbestrebungen der Regierung. Ihr Protest soll einen legalen Ausdruck finden, sie ermahnt deshalb das Volk, von allen zwecklosen Demonstrationen abzustehen und widerräth ihren Abgeordneten, den Minister zu interpelliren, da eine Interpellation doch keinen Zweck haben würde. Indessen erfahren wir, daß eine viel bedeutsamere Demonstration vorbereitet wird, eine Immediatvorstellung an den Kaiser. Ob dieselbe ausgeführt wird, steht dahin, doch ist wohl zu hoffen, daß sich noch besonnene Männer finden werden, die einen solchen unbedachten Schritt verhindern werden.

* Von der böhmischen Seite des Riesengebirges, aus Trautenau, kommen interessante Mittheilungen über die Wirkungen des österreichischen Sprachkampfes. Die dortigen überwiegend katholischen Deutschen sind, wie gemeldet wird, entschlossen, aus der katholischen Kirche aus- und zum Protestantismus überzutreten. Man stellt diesen Massenübertritt zum Protestantismus sogar für die allernächste Zukunft, für die kommenden Wochen in Aussicht. Als Ursache wird angegeben, daß die fanatische Haltung der czechischen Geistlichkeit, vom Bischof (Conrad Hais, Bischof der Diöcese Königgrätz) angefangen bis zum letzten Caplan, den Deutschen keine andere Wahl mehr übrig lasse, als entweder auf ihr Volksthum oder auf den katholischen Glauben zu verzichten. Thatsächlich hat der Bischof Hais kürzlich angeordnet, daß in der Trautenauer Decanalkirche hinfort czechisch gepredigt werden solle. Nun ist die Bevölkerung von Trautenau ungefähr zu acht Zehntheilen rein deutsch, während blos zwei Zehntel czechisch sind. Man kann sich also denken, wie die czechischen Geistlichen in Gegenden und Ortschaften vorgehen, wo das Verhältniß der Bevölkerungszahl für die Deutschen ungünstiger ist, oder gar wo diese in der Minderheit sind. Es ist unter solchen Umständen allerdings kaum zu verwundern, wenn die Deutschen, vor die grausame Wahl zwischen ihrem Glauben und ihrem Volksthum gestellt, sich für das letztere entscheiden und den fanatischen czechischen Ultramontanen den Rücken kehren.

* Aus St. Petersburg geht der „P. C." eine auf Informationen aus officiellen Quellen geschöpfte Darstellung des Programmes zu, welches für die Kaiserkrönung in Moskau festgestellt worden zu sein scheint. Demgemäß würde der feierliche Einzug des Kaiserpaares in Moskau am 10./22. Mai, die Fahnenweihe am 11. Mai stattfinden. Die jeder Krönungsfeier vorausgehenden Fasten werden am 12., 13. und 14. Mai abgehalten. Am 14. Mai findet die Uebertragung der Reichsinsignien und am 15./27. Mai die Krönung [illegible] Tagen wird der Kaiser die Glück-